



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und
Weiterbildung

07.09.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Krahn

Telefon: 492-4016

Krahn@stadt-muenster.de

Betrifft

Neuregelung der Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse der Buchbinderwerkstatt im Adolph-Kolping-Berufskolleg

Beratungsfolge

20.09.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
26.10.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
26.10.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Münster und der Handwerkskammer Münster über die Errichtung und Nutzung einer Buchbinderwerkstatt in den Räumen des Adolph-Kolping-Berufskollegs vom 21.05.2001 (Beschlussvorlage 90/2001) am 23.05.2021 ausgelaufen ist.
2. Der Rat stimmt einer Beendigung der Kooperation zu.
3. Der Rat stimmt dem Ankauf der Geräte und Maschinen zum Restbuchwert zu.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Handwerkskammer die Werkstatt über die übliche Raummiete weiterhin, aber zukünftig nicht mehr entgeltfrei, nutzen kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	0610	Besch. Neue Technologien an Berufskollegs			
Auszahlungen			2022	24.185,00	Kaufpreis

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

Begründung zu 1 und 2:

Im Jahr 2001 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Münster und der Handwerkskammer Münster über die Errichtung und Nutzung einer Buchbinderwerkstatt in den Räumen des Adolph-Kolping-Berufskollegs, Lotharingerstraße 30, geschlossen (Vorlage-Nr. 90/2001). Die Kooperationsvereinbarung (vgl. Anlage 1) ist im Jahr 2021 (nach 20 Jahren) abgelaufen, sodass die Nutzung sowie Wartungs- und mögliche Instandsetzungsmaßnahmen neu geregelt werden müssen.

Im November 2021 fand eine Abstimmung zwischen Vertreter*innen der Handwerkskammer, der Schule und des Schulträgers statt, in der die Anforderungen, Bedarfe und erste Lösungsansätze besprochen wurden. Es wurde konstruktiv an einer einvernehmlichen Lösung gearbeitet. Das Berufskolleg soll durch das Ablaufende des Kooperationsvertrages keine Nachteile haben – im Gegenteil: Eine Neuregelung bietet die Möglichkeiten, die Werkstatt den aktuellen Bedürfnissen entsprechend anzupassen.

Durch veränderte Ausgangsbedingungen im Bereich der Buchbinder*innen strebt die Handwerkskammer keine Neuauflage analog des früheren Kooperationsvertrages an. Die Meisterschule im Bereich der Buchbinder*innen findet nur ca. alle zwei bis drei Jahre mit bis zu zehn Teilnehmenden statt. Die Unterrichtszeiten sind in der Regel samstags von 9 bis ca. 16/17 Uhr. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) in dem Bereich findet in der Regel zwei bis drei Mal pro Jahr mit der Dauer von jeweils einer Woche in den Ferienzeiten in Vollzeit statt. Die Frequenz ist sinkend. Die letzte ÜLU fand im Oktober 2019 statt.

Begründung zu 3:

Das Adolph-Kolping-Berufskolleg nutzt die Maschinen und Geräte bildungsgangübergreifend, sodass sinkende Zahlen im Bereich der Buchbinder*innen die Auslastung der Werkstatt nicht hemmen. Jegliche Projekte und Druckarbeiten können dort vom Entwurf bis zum Druckexemplar nachvollzogen und tatsächlich umgesetzt werden, was für viele Bildungsgänge auch abseits der Buchbinder*innen (z. B. Gestaltungstechnische Assistent*innen und Mediengestalter*innen) relevant ist. Darüber hinaus ist eine derartig ausgestattete Werkstatt, die die komplette Produktionskette von Druckprodukten darstellt, ein regionales Alleinstellungsmerkmal des Berufskollegs. Ein Ankauf würde der Schule eine freie Gestaltung und Nutzung der Räumlichkeiten ermöglichen. Um eine nach aktuellen Bestimmungen sichere Umgebung zu schaffen, werden die Geräte und Maschinen sowie die Räumlichkeiten arbeitsrechtlich überprüft und ggf. angepasst.

Um die Geräte und Maschinen auch weiterhin im Adolph-Kolping-Berufskolleg für die verschiedenen Bildungsgänge nutzbar zu machen, kommt nur ein Ankauf in Frage. Ein Direktverkauf der Geräte und Maschinen von der Handwerkskammer an die Stadt Münster als Schulträger ist möglich. Da durch einen Direktverkauf das Handwerk der Buchbinder*innen überregional gefördert und die Ausbildung sichergestellt wird, entspricht dieser auch den Förderrichtlinien.

Seitens der Handwerkskammer wurde ein Zeitwertgutachten der Geräte und Maschinen vorgelegt, die sich bereits seit 21 Jahren in der Werkstatt befinden (vgl. Anlage 2). Einige Maschinen sind defekt oder werden aufgrund von Neuerungen innerhalb der Bildungsgänge nicht mehr benötigt. Diese wurden entsorgt. Die folgende Berechnung stellt den Zeitwert (Brutto) der verbliebenen Maschinen und Geräte dar:

Maschine	Zeitwert: 28.525,00 €
Rahmenheftmaschine	- 60,00 €
Einhängemaschine	- 830,00 €
Press- und Falzeinbrennmaschine	- 370,00 €
Klebebinder	- 3.080,00 €
Restlicher Zeitwert:	= 24.185,00 €

Vergaberechtlich wurde eine Ausnahme gem. § 8 Abs. 3 Nr. 9 UVgO (vorteilhafte Gelegenheit) genehmigt. Die Maschinen und Geräte haben einen Neubeschaffungswert, der die Summe von ca. 115.000 € (Neupreis im Jahr 2001) weit übersteigen würde. Einige Maschinen sind zudem in der Form nur noch schwer zu beschaffen, da Abläufe im Druckverfahren im Laufe der vergangenen 20 Jahre deutlich automatisiert oder digitalisiert wurden. Für den Unterricht einiger Bildungsgänge sind derartig anschauliche Abläufe aber unerlässlich. Der Ankauf der Maschinen und Geräte der Handwerkskammer bildet eine einmalige vorteilhafte Gelegenheit, die Werkstatt halten zu können und weiterhin nutzbar zu machen. Eine Neubeschaffung wäre aufgrund der hohen Kosten nicht möglich. Zudem sind die Geräte und Maschinen in einem sehr guten Zustand. Grundsätzlich werden derartige Maschinen für einen deutlich höheren Betrieb gebaut. Die Auslastung innerhalb des Berufskolleg ist deutlich geringer als in Betrieben, sodass sich die Maschinen in einem sehr guten Zustand befinden. Zudem wurden sie regelmäßig gewartet. Größere Reparaturen sind in den letzten Jahren nur selten angefallen.

Begründung zu 4:

Die zukünftige Nutzung der Werkstatt wird maßgeblich von der Schule selber geprägt sein. Ein Ankauf würde der Schule eine freie Gestaltung und Nutzung der Räumlichkeiten ermöglichen. Eine Nutzung durch die Handwerkskammer wäre nur noch im Zuge der Meistervorbereitung der Buchbinder*innen notwendig und könnte über die übliche Raummiete geregelt werden. Die Handwerkskammer würde die Räumlichkeiten dann entsprechend buchen und den üblichen Mietpreis zahlen. Diese Regelung wurde einvernehmlich gefunden, da so keine Sonderregelungen o. Ä. vereinbart werden müssen. Eine nachvollziehbare Regelung wäre somit auch langfristig gewährleistet.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Kooperationsvereinbarung vom 21.05.2001
Anlage 2: Zeitwertgutachten
Anlage A